

Bildungsprämie - NEWSLETTER 01/09

Ausgabe 01 vom 15.03.2009

Der Newsletter wird herausgegeben von der Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP).

Ihre Rückmeldung senden Sie bitte an: bildungspraemie@dlr.de
Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.bildungspraemie.info/>

Inhalt

Neues zum Prämiegutschein

- Wichtige Änderung: Einkommensgrenze für Prämiegutschein wird erhöht
- In Ausnahmefällen möglich: Handschriftliche Ergänzungen auf dem Prämiegutschein
- Finanzierungsfähig: Kompetenzermittlung mit dem ProfilPass

Neues zur Beratung

- Zweite Säule der Bildungsprämie aktiv: Das Weiterbildungssparen
- Klärung läuft: Weiterbildungsdarlehen
- Für den Vertretungsfall: Zusätzliche Schulungskontingente je Beratungsstelle
- Abgrenzung: Kursfolgen versus Modularisierung
- Auf einen Blick: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ Bildungsprämie)
- Spielraum für Beratungsstellen: Nachsteuerung der Beratungskontingente
- Grenzüberschreitend: Länderübergreifende Beratung
- Unterstützung für Beratungsstellen: Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeines Förderwissen

- Hilfreiches Portal: Neue Förderdatenbank
-

Neues zum Prämiegutschein oben

[Nach](#)

Wichtige Änderung: Einkommensgrenze für Prämiegutschein wird erhöht

Zum 1.04.2009 wird die Einkommensgrenze für den Prämiegutschein auf 20.000 EUR zu versteuerndes Jahreseinkommen (ZVE) bzw. 40.000 EUR bei gemeinsam Veranlagten erhöht. Dadurch erweitert sich die Zahl der gutscheinberechtigten Erwerbstätigen auf rund 17 Millionen. Zum Hintergrund: Durch das Inkrafttreten des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes wird die Einkommensgrenze im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) zum 1.04.2009 angehoben. Da die Einkommensgrenze zum Erhalt der Prämiegutscheine in der Förderrichtlinie durch einen Verweis auf den entsprechenden Paragraphen § 13 Abs. 1 VermBG geregelt ist, steigt damit ebenfalls die Einkommensgrenze für den Erhalt des Prämiegutscheins.

In Ausnahmefällen möglich: Handschriftliche Änderungen auf dem Prämiegutschein

Nach den ersten Erfahrungen beim Ausstellen von Prämiegutscheinen wurde wiederholt angefragt, ob im Hinblick auf die Gültigkeitsfrist sowie hinsichtlich der zur Einlösung berechtigten Anbieter noch nachträgliche Änderungen am Prämiegutschein möglich sind. Um diesen berechtigten Anliegen gerecht zu werden, werden unbürokratische Lösungen erarbeitet. Diese werden durch folgende Änderung der Programmspezifischen Hinweise (PsH) wirksam:

"In besonders begründeten Fällen - z.B. Ausfall von Weiterbildungsmaßnahmen bei den eingetragenen Anbietern - kann die ausgebende Beratungsstelle einmalig eine handschriftliche Änderung im Prämiegutschein vornehmen und einen weiteren Bildungsanbieter eintragen oder die Gültigkeitsdauer um drei Monate verlängern. Die Änderung bedarf der Gegenzeichnung der Beratungskraft mit Änderungsdatum und Stempel der Beratungsstelle. Diese Änderung geht nicht mit einer erneuten Beratung einher und ist somit auch nicht erneut abrechnungsfähig. Der Grund der Änderung ist auf dem Beratungsprotokoll stichwortartig zu vermerken oder anderweitig aktenkundig zu machen."

Finanzierungsfähig: Kompetenzermittlung mit dem ProfilPass

Der Prämiegutschein dient zur Ko-Finanzierung von „individueller beruflicher Weiterbildung“. Damit sind lt. den Programmspezifischen Hinweisen (PsH) solche Maßnahmen finanzierungsfähig, die „ Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.“ (siehe PsH, 1c).

Maßnahmen, die darauf abzielen, durch geeignete Verfahren informell und non-formal erworbene Kompetenzen zu ermitteln und in geeigneter Form nutzbar zu machen, um damit ein erfolgreiches Agieren auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, entsprechen dieser Anforderung. Sie sind nach Auffassung der Bundesregierung in besonderer Weise geeignet, das zentrale Ziel der Bildungsprämie zu erreichen, nämlich die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten“ (siehe Richtlinie, Vorbemerkung).

Ein geeignetes Instrument für solche Maßnahmen ist der ProfilPASS (vgl. www.profilpass-online.de/): Er dient der systematischen Ermittlung und Dokumentation eigener Fähigkeiten und Kompetenzen, unabhängig davon, wie und wo sie erworben wurden. Durch professionelle Begleitung kann er zielgruppen- und bereichsübergreifend zur Planung der beruflichen Weiterentwicklung, zur Vorbereitung des (Wieder-)Eintritts ins Erwerbsleben oder zur beruflichen und persönlichen (Neu-)Orientierung genutzt werden.

Weiterbildungsmaßnahmen, die den ProfilPASS in Hinblick auf zukünftige Erwerbstätigkeit nutzen, können also grundsätzlich durch einen Prämiegutschein finanziert werden. Alle weiteren Bedingungen (Anbieterqualität, Ausschluss von Einzelmaßnahmen etc.) bleiben davon selbstverständlich unberührt.

Neues zur Beratung **Nach oben**

Zweite Säule der Bildungsprämie aktiv: Das Weiterbildungssparen

Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) ist es möglich, zur Finanzierung von Weiterbildung bzw. der damit verbundenen Kosten eine Entnahme aus den Ansparguthaben zu tätigen, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Durch die Überarbeitung des Anwendungsschreibens, das in Kürze durch das zuständige Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht wird, können die betroffenen Finanzdienstleister ihren Kunden den Zugriff auf ihr gefördertes Ansparguthaben eröffnen. Dementsprechend werden auf Seiten der Bildungsprämie die entsprechenden Schritte vorbereitet. Die wichtigsten Punkte vorweg:

- Die Inanspruchnahme kann bei Vorliegen von Ansparguthaben erfolgen, auch wenn die Einkommensgrenze aktuell überschritten wird. Damit profitieren noch mehr Erwerbstätige von der Bildungsprämie.

- Auch für das Weiterbildungssparen ist ein Beratungsgespräch notwendig, das im Falle des Weiterbildungssparens mit einem neuen Ergebnisdokument, dem sog. Bildungsspar-Schein endet.
- Alle zum Ausstellen dieses Bildungsspar-Scheins notwendigen Daten werden mit dem üblichen Beratungsgespräch aufgenommen.
- Die Beratungsstellen informieren ausdrücklich nicht über technische bzw. finanztechnische Einzelheiten der Entnahme. Diese Beratung wird ausschließlich von den Anlage- und Finanzinstituten geleistet, bei denen die Guthaben angespart werden.
- Die Vergütung der Beratung erfolgt in üblicher Höhe, auch wenn nur ein Bildungsspar-Schein und kein Prämiegutschein ausgestellt wird.
- Mit einem Informationsblatt wird in Kürze über alle Punkte zur Umsetzung detailliert informiert.
- Parallel dazu wird das Beratungstool an die weitere Fördermöglichkeit angepasst.

Sofern Interessenten, die in Kürze einen Kurs beginnen wollen, nach dem Weiterbildungssparen fragen, sollten Sie vor allem folgenden Hinweis weitergeben: Anders als beim Prämiegutschein, der vor Buchung der Maßnahme ausgestellt werden muss, kann das Weiterbildungssparen auch für eine laufende oder bereits abgeschlossene Maßnahme eingesetzt werden. Es muss also niemand befürchten, dass diese Option durch Zeitablauf versperrt wird.

Klärung läuft: Weiterbildungsdarlehen

Das Konzept der Bildungsprämie sieht auch die Einführung eines Weiterbildungsdarlehens vor. Angesichts der Finanzkrise ist nun zu prüfen, ob und ggf. wie das vorliegende Konzept an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist. Über einen neuen Sachstand werden wir an den bekannten Stellen informieren.

Für den Vertretungsfall: Zusätzliche Schulungskontingente je Beratungsstelle

Ab sofort können alle Beratungsstellen eine zweite Mitarbeiterin bzw. einen zweiten Mitarbeiter zu den Beratungsschulungen anmelden. Nachdem in der Startphase gewährleistet wurde, dass jede Beratungsstelle schnellstmöglich eine Schulung in Anspruch nehmen konnte, stehen nun weitere Kapazitäten zur Verfügung. Um die durchgehende Beratung von Interessierten auch im Vertretungsfall zu gewährleisten, wird von der SuP empfohlen, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Abgrenzung: Kursfolgen versus Modularisierung

In den Programmspezifischen Hinweisen (PsH) werden Kursfolgen ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen. Der entsprechende Passus in den PsH lautet: „Kursfolgen (z.B. Fremdsprachen-Seminare mit ansteigendem Anspruch) sind nicht als eine Einheit zu behandeln, wenn die Kurse getrennt voneinander buchbar sind.“ In der Förderpraxis bedeutet dies, dass für jeden einzelnen der Kurse ein Prämiegutschein eingesetzt werden kann bzw. muss.

Von diesen Kursfolgen sind in der Beratung und bei der Abrechnung von Prämiegutscheinen modularisierte Maßnahmekonzepte abzugrenzen. Diese können als eine Einheit behandelt werden, vorausgesetzt sie sind 1.) zusammen buchbar, 2.) zertifizierbar und 3.) deren Eigenanteil wurde auf Basis einer Gesamtrechnung bezahlt. Das kann zum Beispiel zutreffen auf Maßnahmevarianten wie MS-Office, ECDL oder Xpert. Ähnlich verhält es sich bei Maßnahmearten wie „Lohnbuchhaltung“, die Buchhaltungskennnisse zusammen mit Excel, DATEV o. ä. umfassen. Diese Möglichkeit sollte also von den Beratungsstellen in der Bezeichnung des Weiterbildungsziels auf dem Gutschein berücksichtigt werden.

Auf einen Blick: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ Bildungsprämie)

Aus der bisherigen Praxis hat die SuP Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Prämiegutschein zusammengestellt. Diese Antwortliste (FAQ Bildungsprämie) berücksichtigt Fragen aus den Themenbereichen Anspruchsberechtigte, Bildungsangebote/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Antragsverfahren. Die FAQs sind diesem Newsletter als Anhang beigefügt. Sobald das Intranet zur Verfügung steht, werden die FAQ dort zu finden sein.

Spielraum für Beratungsstellen: Nachsteuerung der Beratungskontingente

Im Programm Bildungsprämie werden die Bewilligungen der Höhe nach in Bezug auf ein Kontingent an Prämienberatungen errechnet. In der „Anlage 1 zu den Programmspezifischen Hinweisen zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen der „Bildungsprämie“: Bewirtschaftung der Kontingente an Prämienberatungen“ (Anlage des Zuwendungsbescheids an die Beratungsstellen) ist erläutert, wie sich diese Höhe aus Laufzeit (in Monaten) und länderspezifischem monatlichem Durchschnittswert errechnet. Zu diesem errechneten Wert führt das Merkblatt aus:

„Das gewährte Kontingent stellt eine vorläufige Obergrenze dar und wird im Laufe einer Förderung jährlich überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst.“

In dem Zuwendungsbescheid ist zur Nachsteuerung folgender Passus enthalten:

„Einmal jährlich werden die zugeteilten Kontingente an Beratungen und Prämiegutscheinen (...) überprüft. Sollte die Prüfung eine Anpassung der Kontingente erforderlich machen, erhalten Sie einen entsprechenden Änderungsbescheid.“

Für die Beratungspraxis bedeutet das: Es ist nicht sinnvoll oder notwendig, in jedem Monat den kalkulatorischen Monatswert einzuhalten. Vielmehr ist es nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht, die einzelnen monatlichen Beratungszahlen flexibel an den jeweiligen Bedarf anzupassen, das heißt zu über- oder unterschreiten. Eine Überprüfung und Nachsteuerung der Kontingente wird im Programmverlauf durchgeführt. Eine Umverteilung der Kontingente in den Ländern und auch auf Bundesebene wird nach realer Nachfrage erfolgen.

Bis zu dieser Umverteilung müssen die Beratungsstellen nur darauf achten, den Gesamtwert der Bewilligung (also Gesamtlaufzeit x kalkulatorischem Durchschnittswert) nicht zu überschreiten. Da dieser auf bis zu 36 Monate ausgelegt ist, während die erste Umverteilung nach rund einem Jahr vorgesehen ist, ist nicht damit zu rechnen, dass dieser Gesamtwert erreicht wird.

Grenzüberschreitend: Länderübergreifende Beratung

Auf die Leistungen der Bildungsprämie sollen möglichst viele Menschen möglichst bequem zugreifen können. Interessenten in grenznahen Regionen können die Beratungsleistung auch dann an ihrem Arbeitsort in Anspruch nehmen, wenn diese in einem anderen Land angesiedelt ist. Durch die Überprüfung und ggf. Nachsteuerung der Beratungskontingente wird die Ausstattung der Beratungsstellen an den realen Bedarf angepasst.

Unterstützung für Beratungsstellen: Öffentlichkeitsarbeit

Die SuP unterstützt die Beratungsstellen mit Materialien für die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad und die Wiedererkennbarkeit des Programms „Bildungsprämie“ regional wie auch bundesweit zu erhöhen. Aktuell stehen dafür zur Verfügung: Ein Programmflyer und ein Poster, die die bewilligten Beratungsstellen bereits in einer geringen Stückzahl erhalten haben und die bei Bedarf gerne bei der SuP nachgeordert werden können. Außerdem erleichtern Vordrucke für Prämiegutscheine und die dazugehörigen bedruckten Umschläge den Beratungsstellen die Arbeit vor Ort.

In Vorbereitung sind darüber hinaus Vorlagen für Briefpapier und Printanzeigen. Diese können von den Beratungsstellen auf ihre jeweiligen Erfordernisse sowie Adressen bzw. Kontaktdaten

zugeschnitten und individuell genutzt bzw. eingesetzt werden. Außerdem stehen in Kürze Online-Banner, Pressematerialien sowie Textbausteine zur Verfügung.

Ziel ist es, mit diesen Materialien einen „Werkzeugkasten“ zur Verfügung zu stellen mit dem Vorteil, dass alle Materialien im Corporate Design des bundesweiten Programms der Bildungsprämie erstellt sind. Die Verwendung dieses Designs mit den einheitlichen und festgelegten Farben, Schriftzügen und Slogans sowie den obligatorischen Logos garantiert einerseits einen öffentlichkeitswirksamen Wiedererkennungseffekt. Aber auch aus Zeit- und Ressourcengründen ist die Verwendung dieser „vorgefertigten“ Materialien zu empfehlen: Der Zeit- und Kostenaufwand der Beratungsstellen zur Erstellung professioneller Materialien wird erheblich reduziert.

Hinweise, wie wir Ihre Öffentlichkeitsarbeit außerdem noch wirksam unterstützen können, greifen wir nach Möglichkeit gerne auf.

Allgemeines Förderwissen

Nach oben

Hilfreiches Portal: Neue Förderdatenbank

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat einen neuen Service online gestellt: Unter www.foerderdatenbank.de finden Privatpersonen, Unternehmen und Einrichtungen einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Komfortable Sucheingaben und ein Assistent erleichtern die Recherchen nach Fördergeber, -gebiet, -berechtigten-, bereich und -art. Erweitert wird der Rechercheservice durch umfangreiche, zusätzliche Informationen zum Förderwesen, einem Glossar und einer FAQ.

Gleichzeitig weisen wir auf das Informationsheft „Weiterbildung finanzieren“ der Stiftung Warentest hin, das wir Ihnen im Starterpaket zugeschickt haben und das Sie oder Ihre Kundinnen und Kunden auch als Download finden unter <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung/infodok/-Weiterbildung-finanzieren/1740203/1740203/>. Darin werden alternative Finanzierungsformen für berufliche Weiterbildungsqualifizierungen aufgeführt

Sollten Sie am Bezug dieses Newsletters der Service- und Programmstelle Bildungsprämie kein Interesse mehr haben, so senden Sie bitte eine kurze E-Mail an: bildungspraemie@dlr.de
Betreff: unsubscribe Newsletter

Service- und Programmstelle Bildungsprämie
Projekträger im DLR

Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

E-Mail: bildungspraemie@dlr.de



